

Vorlage

Vorlage: 2023/028

Bereich: Bürgerservice-Sicherheit-Recht
Verfasser: Vollmer, Marc

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin von Altschweier

Bezugsvorlagen: VO/178/2019 (GR ö 24.07.2019 TOP 3), 2022/001 (GR ö 16.02.2022 TOP 5)

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Sicherstellung der jederzeitigen Vertretung des Ortsvorstehers und damit der Handlungsfähigkeit der Ortschaft.

Beschlussvorschlag

Aufgrund des eingegangenen Vorschlags wählt der Gemeinderat der Stadt Bühl Frau Martina Linz zur 2. Stellvertreterin des Ortsvorstehers von Altschweier.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Keine.

Klimatische Auswirkungen

Keine.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Sachverhalt

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung werden die Stellvertreter der Ortsvorsteher vom Gemeinderat auf Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Timo Gretz aus dem Ortschaftsrat von Altschweier ist das Amt des 2. Stellvertreters des Ortsvorstehers neu zu besetzen. In seiner Sitzung am 14. März 2023 hat der Ortschaftsrat dem Gemeinderat Frau Martina Linz zur Wahl als 2. Stellvertreterin des Ortsvorstehers vorgeschlagen. 1. Stellvertreter bleibt weiterhin Heiko Wollenschläger.